

Podzer Tageblatt

Abonnementspreis für Podz:

Jährlich 8 Rbl., halb. 4 Rbl., viertel. 2 Rbl. pränumerando.

Für Answärtige mit Postverendung:

Jährlich 9 Rbl. 30 Kop., halbjährlich 4 Rbl. 70 Kop., vierteljährlich 2 Rbl. 35 Kop. pränumerando.

Preis eines Exemplars 5 Kop.

Erscheint 6 Mal wöchentlich.

Redaktion und Expedition: Neuer Ring 6.

Manuskripte werden nicht zurückgegeben.

Redaktions-Sprechstunde von 9-12 Uhr Vormittags.

Insertionsgebühr:

Für die Petitzeile oder deren Raum 6 Kop. für Reklamen 15 Kop.

Im Auslande übernimmt Insertionsaufträge

Knausenstein & Vogler, Königsberg i. Pr. oder deren Filialen.

In Warschau: Rajchman & Frencler, Senatorska 18.

Ausländische Nachrichten

Die luxemburgische Kammer sollte am 6ten oder 8. d. Mts. zusammen treten und erwartete nur noch die gesetzliche Verkündung des Beschlusses der beiden Kammern der Generalstaaten in Holland, um auch ihrerseits über die Einsetzung eines Regenten für das Großherzogthum Luxemburg Bericht entgegen zu nehmen, nachdem in Holland die königlichen Nachbefugnisse nach erfolgter Erklärung der Regierungsunfähigkeit des Monarchen gemäß § 40 der Verfassung zunächst für einen Monat an den Staatsrath übergeben. Während dieser Zeit wird in Holland entweder Königin Emma oder ein Staatsminister zum Regenten proclamirt werden; hier in Luxemburg ist die Sachlage eine wesentlich andere. Herzog Adolph von Nassau ist nicht nur Anwärter auf den Thron im Falle eines Ablebens des jetzigen Königs - Großherzogs Wilhelm III., sondern derselbe ist gleichzeitig Anwärter auf die Regenschaft, sobald diese durch Regierungsunfähigkeit des Souveräns erforderlich wird. Die luxemburgische Regierung selbst hatte diesen Punkt aus den Augen verloren, und nur so ist es erklärlich, daß man in den letzten Wochen von einer Regenschaft des Staatsministers Eyschen oder des Bürgermeisters Serravallo reden konnte. Die Frage der Anrechte des Herzogs auf die Regenschaft ist vollkommen zweifellos. Artikel 6 der Verfassung des Großherzogthums bestimmt, daß beim Ableben des Königs in Uebereinstimmung mit dem Erbvertrage eine Regenschaft eintritt. Der folgende Artikel 7 bestimmt, daß man im Fall einer Regierungsunfähigkeit des Königs in gleicher Weise für die Einsetzung einer Regenschaft zu sorgen habe wie bei

der Minderjährigkeit des Thronerben. Diese beiden Bestimmungen verweisen also auf den Familienvertrag. Dieser aber sagt in den in Betracht kommenden Paragraphen 32 und 33 folgendes: Hinterläßt der Souverän einen oder mehrere minderjährige Söhne, so geht die Vormundschaft an die Königin-Mutter über; Mit-Vormund derselben ist der in der Erbfolge des Hauses Nassau erberechtigte Prinz. Bei einem Ableben der Königin-Mutter wird die ganze Vormundschaft diesem Prinzen anvertraut. Da Wilhelm III. keinen Sohn hinterläßt, kommt eine Vormundschaft der Königin-Mutter für das Großherzogthum gar nicht in Frage, und der erberechtigte Prinz des Hauses Nassau ist infolgedessen während der Regierungsunfähigkeit auch Regent im Großherzogthum. Somit kann also die Regenschaftsfrage in Luxemburg keinen Schwierigkeiten begegnen. Da nichtsdestoweniger in den letzten Wochen diese Verhältnisse zu irrigen Auslassungen Anlaß gegeben haben, seien die Hauptbestimmungen des erwähnten Erbvertrages in Erinnerung gebracht. Derselbe stammt aus dem Jahre 1783 und wurde am 30. Juni dieses Jahres zwischen allen Mitgliedern der Häuser Oranien und Nassau gezeichnet. Der Londoner Vertrag vom 11. März 1867 erkennt in seinem ersten Artikel diesen mehr als hundertjährigen Erbvertrag an, indem er sagt: Die Erbfolge-rechte, welche die Agnaten des Hauses Nassau aufgrund des Vertrages vom Jahre 1783 besitzen, bleiben zu Recht bestehen. Zudem hat der Wiener Vertrag vom 9. Juni 1815, welche die Niederlande mit dem Großherzogthum Luxemburg verband, dem König - Großherzog das Recht be-lassen, zwischen seinen Söhnen, den Prinzen, jedes ihm gutdünkende und den Interessen der Monarchie entsprechende Familienabkom-men zu treffen. Danach existirt also keine

spätere Abmachung, welche den Erbvertrag von 1783 auch nur theilweise aufhebt. Im Gegentheil, derselbe diente noch im Jahre 1868 zur Grundlage der Verfassung des Landes, denn Artikel 3 dieser Verfassung besagt: Die Krone des Großherzogthums ist in den Familien von Nassau erblich gemäß dem Erbvertrage vom 30. Juni 1783. Man schreibt indes dem Herzog Adolph von Nassau die Absicht zu, sich mit einem Regenschafts-rath zu umgeben, in welchen die Mitglieder des Staatsrathes und frühere Staatsminister zu berufen seien. Der Schwur, den der Regent beim Antritt seiner Mission auf Grund des Artikels 8 der Constitution abzulegen haben würde, lautet: „Ich schwöre dem König-Großherzog Treue, ich schwöre, die Verfassung zu wahren und die Befehle des Landes zu befolgen, so wahr mir Gott helfe.“ - Neues über das Vauterrain, auf dem Herzog Adolph ein neues Schloß errichten wird, ist noch nicht bestimmt. Durch die Krankheit des Königs-Großherzogs ist die luxemburgische Kammer in die Unmöglichkeit versetzt, ihre Tagesordnung festzustellen. Sechs bedeutsame Entwürfe, sowie die Berichte der Generaldirectoren befinden sich seit längerem im Haag, auf die Unterschrift des Monarchen wartend, ohne welche sie der Kammer nicht unterbreitet werden können. Dies Mißver-ständniß ist auch die einzige Erklärung dafür, daß die Kammer ihre Ferien außer Gebühr ausgebeht hat. Auf solche Weise wird Herzog Adolph mit dem Antritt der Regenschaft gleich eine ganze Reihe von Unterschriften zu ertheilen haben. Die Bevölkerung des Großherzogthums sieht den Ereignissen mit Ruhe entgegen. Man weiß, daß die Zeit der Regenschaft nicht lange dauern wird und Herzog Adolph von einem Tage zum andern Großherzog des Landes werden kann. So wird die großherzogliche Krone geräufschlos in die Hände dessen über-

geben, dem besonders die Geschäftsleute mit Sehnsucht entgegensehen, die sich aus der beständigen Anwesenheit eines Souveräns viel versprechen.

Aufklärungen über Stanley.

Endlich lichtet sich das Dunkel, das Jahre lang über dem fähigen Afrika-Forscher Stanley geschwebt hat. Man hielt den Mann bekanntlich längst für verschollen. Dann tauchten vor einigen Monaten Nachrichten auf, daß er und Emin Pascha noch am Leben seien. In den letzten Tagen wurden glaubwürdige Mittheilungen verbreitet, die dies bestätigten, und nun werden auch Briefe bekannt, die Stanley an den Vorsitzenden des Emin Pascha-Comités in London gerichtet hat. Es wird darüber aus London berichtet: „Das Schreiben, das Stanley an den Vorsitzenden des Emin Pascha-Comités gerichtet hat, ist von Bunganeta, einer Insel im Aruwimi-Fluß, vom 28. August datirt und berichtet ausführlich über den Verlauf der Expedition, welche am 28. Juni 1887, 389 Mann zählend, zur Auffindung Emin's von Jambuya ausbrach und noch vor Anbruch der Nacht der großen Oeffnung von Yantondo erreichte. Von Anbeginn an zogen sich die Eingeborenen feindlich gesinnt, sie künbeten beim Herannahen der Expedition ihre Dörfer an, griffen die Reisenden auf alle mögliche Weise an und bereiteten ihnen alle erdenklichen Hindernisse. Die Expedition marschirte aber trotzdem ohne Verlust drei Wochen vorwärts, ohne Rasttag zu halten. Anfang August wurde nach höchst erfolglosen Märschen ein Urwaldgebiet erreicht, wo die Widerwärtigkeiten begannen. Zwei Mann desertirten und mehrere starben.

Unser gnädiger Herr!

Roman von A. von Gersdorff.

(27. Fortsetzung.)

„Der alte Dammusch schweig eine Weile, sing aber doch an.“

„Mir ist's auch, als müßte ich Ihnen doch einmal ein paar Worte sagen, wie es eigentlich steht mit der Hanna und mir. Sie haben nie darnach gefragt und wir waren Ihnen recht, wie wir waren. Aber ich denke, es wäre heute Abend just der rechte Abend, um da Ihnen zu sagen, mit wem Sie es eigentlich zu thun haben. Mit Gedanken und Gefühlen will ich mich dabei nicht aufhalten. Wir sind gewiß keine Abenteurer, und mein Leben hat durchaus keine dunklen Seiten, aber so ganz einfach ist es doch nicht mit uns. Ich bin der herrschastliche Oberförster Julius Dammusch und die Hanna ist freilich meiner Schwester Kind. Aber ihr Vater war der Graf Polydor Rurnheim.“

„Der Graf, bei dem Sie in Dienst standen?“ fragte Adam aufmerksam.

„Derselbe. Er hatte sehr jung geheiratet, eine viel ältere Frau, die er geliebt haben soll, dena sie hatte kein Vermögen. Als sie einige Jahre verheirathet waren, fühlte er, daß sie zu alt für ihn war. Sie war eine lebenswürdige, edle Frau und sie hatte meine Schwester, die mir die Wirthschaft führte, gern und nahm sie viel zu sich in's Haus. Meine Schwester liebte den Grafen und Wunder konnte Einen das freilich nehmen, wenn man ihn kannte. Da hätte wohl Keiner den Gedanken an Gefahr fassen können. Er war klein von Gestalt und häßlich und finster von Gesicht. Dazu nicht einmal frisch und stark, denn er litt an der Lunge. Der Zauber soll in seinen Augen gesteckt haben.“

„Ich wußte noch kein Wort von der Geschichte, da ging der Herr Graf mit Kede ab; nicht an seiner Krankheit, er stürzte mit dem Pferde und das trat ihm den Brustkasten ein. Viele Monate später wurde das Kind geboren. Ich hatte die Schwester zu guten Leuten mit fort gegeben. Da ging's denn zu Ende mit ihr und sie zog ihrem Abgott, ihrem Stern, der ihr vom Himmel leuchtete“, wie sie den kleinen, blaffen, elenden Kerl in ihrem Todestampfnach nannte, nach.“

„Aber das ist ja eine schreckliche Geschichte. Der Mann war dazu ja verheirathet und in seinem Hause!“ sagte Adam empört.

„Ja, der Mann war verheirathet, aber meine Schwester war schön und schwach und die Gelegenheit war günstig. Na, ich habe Ihnen gesagt, daß ich Sie mit Ge-

fühlen darüber nicht aufhalten will. Der Mann war dazu auch noch todt, ehe ich überhaupt von der schrecklichen Geschichte etwas merkte. In seinem Testament aber hatte er wenigstens für Mutter und Kind gesorgt und meiner Schwester ein Kapital vermacht. Ich suchte ein Süßchen zu kaufen, möglichst weit fort von der Gegend und kaufte endlich Lenzen. War auch soweit ein guter Kauf und hat sich bewährt. Das Hännchen that ich in eine Pension zu Lehrersleuten, um sie da für ihr Geld besser erziehen zu lassen, als ich es gekonnt hätte und sie hat da auch Vieles gelernt, Französisch und Englisch und Klavierspielen auch ein wenig, aber auch ihre Kleider nähren und sich nett anzusehen. Das sanfte, einfache Wesen, den praktischen Sinn aber hat sie von der Schwester geerbt - freilich auch ihre Schönheit und ich fürchte, auch ihre Schwäche.“

„Warum hat eigentlich Niemand gewußt, daß Alles hier der Hanna gehört?“ fragte Adam nach einer Pause.

„Meine Schwester hat das so gewollt. Wie gesagt, sie war bei aller Schwärmerei von praktischem Sinn und hat oft mit mir von der Zukunft des Kindes gesprochen, das sie erwartete. Wenn es ein Mädchen ist und ich sollte nicht leben bleiben, Julius“, sagte sie damals, „so sei ihr ein liebevoller Vater und verwalte treulich ihr Gut und laß die Leute nicht zu bald wissen, daß sie freie Verfügung hat über ein Kapital, wenn sie heirathet; das lockt unnütz die Vögel an und die Leute zerbrechen sich am Ende den Kopf, woher das einfache Mädchen so viel Geld hat. Du kannst Dir's ja erworben haben.“

„Ein bißchen daneben geschossen hat sie nun doch damit, denn sie wollten doch Alle wissen, daß etwas Besonderes mit uns wäre, was uns ausschließt vom Verkehr.“

„Und weiß Ihre Nichte?“

„Ja wohl, sie weiß Alles, was sie angeht. Ich habe es ihr gesagt, ehe sie zum ersten Mal das heilige Abendmahl nahm. Da hat sie es denn gleich mitgethan für ihren Vater, der ohne Trost und Segen aus der Welt ging.“

XII.

„Was wir als Schönheit hier empfinden, wird einst als Wahrheit uns entgegengehn.“

Adam liegt auf Barbara's Chaiselongue in der ganzen Schöne seines saloppen Haus-neglizes.

„Neglige im wahren Sinne des Wortes - denkt Barbara - mit allem Zubehör: der ausgefreiten Reinkleider, der Filzstiefel und obligaten Bindfaden.“ Er wac auf dem Vorwerk draußen gewesen, zu Fuß, denn sein Reitpferd war lahm (vor Alter, meinte Adam) und sich umziehen, um mit den Inspektoren und Cleven zu Abend zu essen, lohnte doch um sieben Uhr nicht mehr. Müde war er auch wieder, wenigstens war sein erstes Wort, als er eintrat: „Himmel hell'ge, was bin ich müde!“ Also rasch einen Cognac, eine Zigarre und - weil sie gerade die nächste dazu war - auf Barbara's rothe Chaiselongue unter der kränkelnden Palme und der marmornen, kalt lächelnden Glücksgöttin im Salon.

Barbara saß auf einem ziemlich entfernt stehenden Sofa und häfelte eine sehr unnütze Spitz.



Unser lieber Vater
ist heute sanft entschlafen.

Alle Freunde und Bekannte um stille Theilnahme bittend

Karl Mogk nebst Familie.

LODZ, den 9. April 1889.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 11. April, Nachmittags 4 Uhr, statt.

Das Comitee zum Umbau der Trinitatis-Kirche in Lodz bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniss, dass folgende Arbeiten bei betreffendem Bau zu vergeben sind und zwar:

- die Maurer-Arbeiten,
- Zimmer-Arbeiten,
- Tischler-Arbeiten,
- Schlosser-Arbeiten,
- Dachdecker-Arbeiten.

Alle diejenigen Herren, die an der Uebernahme derselben concurriren wollen, werden ergebenst ersucht, sich behufs Orientirung darüber in der Kanzlei der Trinitatis-Kirche melden zu wollen, woselbst sie über alle etwaigen Fragen genaues Aufschluß und Zeichnungen zur Einsicht erhalten.

Die Offerten resp. vollkommene Anschläge sind im Laufe von zehn Tagen in benannter Kanzlei niederzulegen.

Gleichzeitig wird noch Mittheilung gemacht, dass eine Partie alter guter Dachziegel abzugeben ist und ebenfalls der bei dem Umbau wegfallende Zaun und die gefällten Pappeln und sonstigen Bäume an den Meistbietenden zum Verkauf kommen.

Erste Lodzer Eisenmöbel-, Velocipeden- und Kinderwagen-Fabrik von Weikert & Drechsler, Lodz,

Petrikauer-Strasse Nr. 89 (neu), Haus Kloss, neben Mokiejewski, empfehlen zur Saison

Kinderwagen von Rs. 5.75 bis Rs. 40.



Eiserne Gartenmöbel, Tische, Stühle, Bänke.

Velocipedes

jeder Art, eigenen und jeden englischen und deutschen Fabrikates zu billigsten Preisen.

Kindervelocipedes u.

N.B. Wir liefern Bicycles auf Ratenzahlungen und übernehmen für Maschinen unseren eigenen Fabrikates schriftliche Garantie.

Gebrauchte Möbel

und zwar Chaiselongue und 2 Sautenils mit Leder überzogen, Kleiderschrank und Original-Singer Nähmaschine billig zu verkaufen.

Cargowastrasse Nr. 45a,

2-2) in der Nähe des Armenhauses.

Berggrößerungshalber ist eine **Dampfmaschine**

von 20 Pferdekraften Anfang Juni abzugeben.

Dieselbe ist bis dahin noch im Betriebe zu sehen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Die Actien-Gesellschaft der ZYRARDOWER MANUFACTUREN

Haupt-Niederlage in Lodz

empfehlen ein reich assortirtes Lager von ausländischen und inländischen

Gardinen,

abgepackte, sowie auf Ellen

zu billigen Preisen.

Steppdecken

in Cachemir à Rs. 8.50, 9.50 und 12; in Wollatlas Rs. 11; in Seide Rs. 17.50 und 20; in Croisé Rs. 5.

sowie auch Kinderdecken

empfehlen die Fabrik wasserfester Steppdecken von **Emma Rampold,**

Kamienna (Hinsler-) Strasse Nr. 1418 e, 2. Etage.

Geschäfts-Verlegung.

Die geehrten Herren Fabrikanten der Stadt Lodz und Umgegend benachrichtige hiermit, dass ich mein

Kupfer- u. Metallwaaren-Geschäft

nach meinem eigenen Hause, Karl-Strasse Nr. 843

(vormals Hermes & Winzer),

verlegt habe.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kunden habe ich

Telephon eingerichtet.

Hochachtungsvoll

Hermann Wahlmann.

Dr. Marie Elcyn-Sack,

speciell Frauenkrankheiten und

20-7) Geburtshilfe,

Sprechstunden täglich von 10-12 Uhr

Vormittags und von 3-6 Uhr Nachmittags.

Petrikauerstrasse Nr. 38 (neu),

Haus Tonnenbaum.

Grosso silberne Medaille. (90-19)

FARBEN, LACKE, FIRNISSE

empfohlen Chem. Industr.-Anstalt **W. Karpiński & W. Leppert,**

Warschau.

FILIALE in LODZ:

PETRIKAUER-STRASSE Nr. 88,

HAUS L. MEYER.

8-7) **Druck- und Saug-Pumpen**

in 30 verschiedenen Sorten sind wieder vorrätzig bei

Karl Mogk, Petrikauer-Strasse Nr. 528 (104.)

10-8) **Stahlblech-Roll-Jalousien**

eigener Fabrikation, in jeder Größe empfehlen

die Maschinen- und Bau-Schlosserei von **Carl Zinke, Lodz.**

2) 2 fast neue **Pulsometer**

und 2 doppelwirkende **Wasser-Pumpen**

sind zu verkaufen.

Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein noch in gutem Zustande befindliches

KLAVIER

ist zu verkaufen.

Nähere Auskunft bei dem Bureau der Handelsbank.

Ein **Dampfkessel**

von 30 Pferdekraften,

mit 2 Bouilleurs und Armatur, ist preiswerth zu verkaufen

3-3) bei **Wilh. Kuntze, Zgierz.**

Für ein Agentengeschäft wird ein

LEHRLING gesucht.

Respectanten belieben ihre Adressen in der Exped. d. Bl. niederzulegen.